OVZ-Online – Ausgabe 20.02.2014

Regionalbudget

SPD befürchtet Verschwendung

Altenburg (jr). Mit der neuen geplanten Stelle, die die Sonderförderung des Landes für den Landkreis steuern soll, werde kein Geld gespart, sondern es werden vermeidbare Mehrkosten produziert, die für Investitionen in der Region fehlen. Das erklärte der Kreisvorsitzende der SPD, Dirk Schwerd, auf eine OVZ-Anfrage.
Er bezog sich dabei auf ein Schreiben von Landrätin Michaele Sojka (Linke) auf seine Anfragen. Nach den bereits mündlichen Antworten der Landrätin bleibt die SPD nun auch nach den schriftlichen bei ihrer Auffassung, dass die Schaffung einer neuen Stelle nicht sachgerecht sei. Zum einen kostet die Begleitung des Regionalbudgets im Landratsamt in den drei Jahren Laufzeit mindestens 25 000 Euro mehr als die externe Begleitung nach den zuvor eingeholten Angebotspreisen. Dies sei wirtschaftlich nicht akzeptabel, erklärt Schwerd.
Da die Stelle aus Mitteln des Regionalbudgets gespeist wird, fehlen diese Gelder für Projekte im Landkreis. Schwerd bekräftigte die Auffassung seiner Partei, wonach das Landratsamt die anfallende Projektsteuerung selbst erledigen könne. Zum einen sei der Aufwand übersichtlich. Zum anderen wäre nach dem bisherigen Modell die Überprüfung des Projektsteuerers im Amt erfolgt. "Diese Kapazitäten sind frei geworden und könnten nunmehr in die Projektsteuerung selbst investiert werden." Schließlich ist auch das Volumen der jährlichen Mittel mit 300 000 Euro übersichtlich und bedarf keiner eigenen Stelle. Aus Sicht der SPD wäre eine Aufgabenteilung zwischen Wirtschaftsförderung und Stabsstelle durchaus organisierbar.

Anlage: Antwort der Landrätin vom 13.02.2014

LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND
DIE LANDRÄTIN

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

SPD-Kreistagsfraktion
Vorsitzenden, Herrn Schwerd
Moritzstraße 5
04600 Altenburg

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in

E-Mail-Adresse: buero.landrat@altenburgerland.de

Telefon: (0 34 47) 5 86-2 05

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer: 215 – 218

Öffnungszeiten:
Di.: 9.00 – 18.00 Uhr
Do.: 9.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Mi. geschlossen

13. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Schwerd,

Ihre Anfragen vom 06.02.2014 habe ich - wie von Ihnen erbeten - zur Kreisausschusssitzung am 10. Februar 2014 beantwortet. Wunschgemäß reiche ich Ihnen die Antworten hiermit schriftlich nach.

1. Ist die geförderte Stelle im vorjährigen Stellenplan enthalten? Welche freie Stelle wird hierfür mit welcher VbE genutzt?

Nein.
Bis zum Beschluss des Stellenplans 2014 wird die Stelle unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 6 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vorübergehend (Obergrenze 6 Monate) bereit gestellt.

2. Für den Fall, dass die Stelle im Stellenplan nicht enthalten ist, ist die eine zusätzliche Stelle in 2014 finanziell bereits in den bekannt gegebenen Personalkosten enthalten?

Ja.

3. Wenn tatsächlich um eine neue Stelle geschaffen wird, könnte die erst nach bestätigtem Haushalt besetzt werden. Was wird bis dahin aus den beschlossenen Projekten?

Bis zum Beschluss des Stellenplans 2014 wird die Stelle unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 6 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vorübergehend (Obergrenze 6 Monate) bereit gestellt.
Zur Zeit gibt es noch keinen beschlossenen Projekte.

4. Wie lange, zu welchem Entgelt und mit welchen Aufgaben wird die Stelle ausgeschrieben? Ich bitte um Bekanntgabe der auf 3 Jahre bezogenen Kosten, einschließlich Arbeitgeberbeiträge.

3 Jahre, 30 T€, das entspricht 60 % einer Planstelle in E 8.
Tarifsteigerungen können zur Verringerung des Stellenanteils führen.
Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen und Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets
- Sichtung und Registrierung von Anträgen der Kommunen und Vereine u. ä., die aus finanziellen Mitteln des Regionalbudgets realisiert werden sollen;
- Prüfung und Auswahl förderfähiger Projekte, die den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen entsprechen;
- Koordinierung und Vornahme erforderlicher Abstimmungen mit Maßnahmeträgern, dem Landkreis Altenburger Land sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt und dem zuständigen Ministerium;
- Organisation von Projektanträgen;
- Vorbereitung von Verträgen und Zuwendungsbescheiden zwischen Maßnahmeträger und dem Landkreis Altenburger Land als Empfänger des Regionalbudgets;
- Kontrolle der finanziellen Mittel einschließlich der Abstimmung mit Maßnahmeträgern, dem Landkreis Altenburger Land als Empfänger des Regionalbudgets sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde unter Beachtung förderrechtlicher Bestimmungen;
- Regelmäßige Berichterstattung einschl. Öffentlichkeitsarbeit über die Maßnahmeumsetzung, den Projektstand allgemein, zu Einzelmaßnahmen und die Verwendung des Regionalbudgets gegenüber dem Landratsamt, dem Lenkungsbeirat und dem Regionalmanager des Altenburger Landes;
- Vorbereitung und Organisation der Zusammenkünfte des Lenkungsbeirates von Informationsveranstaltungen und Projektübergaben;
- unterschriftsreife Erstellung der Zwischennachweise und des Verwendungsnachweises.

5. Erfolgt die Stellenausschreibung intern oder extern?

Im Landratsamt gibt es eine Dienstvereinbarung über das Verfahren bei der Einstellung neuer Mitarbeiter vom 27.Januar 2005, das ist die Grundlage bei der Besetzung der Stelle.

6. Könnte die fachliche Begleitung des Regionalbudgets auch mit dem bisherigen Personalstamm gewährleistet werden? Wenn nein: Warum nicht?

Nein.
Das Personal im Fachdienst Wirtschaftsförderung hat die Aufgaben lt. Geschäftsverteilungsplan und der damit verbundenen Eingruppierung zu erfüllen. Es besteht kein Personalüberhang.

7. Wie wurde bislang die Vertragskontrolle zum eingesetzten Projektbegleiter gewährleistet? Warum können die diesbezüglich nun frei gewordenen Zeitressourcen nicht für die fachliche Begleitung aufgewendet werden?

Die Vertragskontrolle zum eingesetzten externen Projektbegleiter umfasst einen wesentlich geringeren Zeitanteil als die Begleitung der Projekte. Die Aufgabe wurde nach außen zur selbstständigen Erledigung verlagert. Die Kontrolle der/s neuen Mitarbeiterin/s muss auch gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michaele Sojka
Landrätin